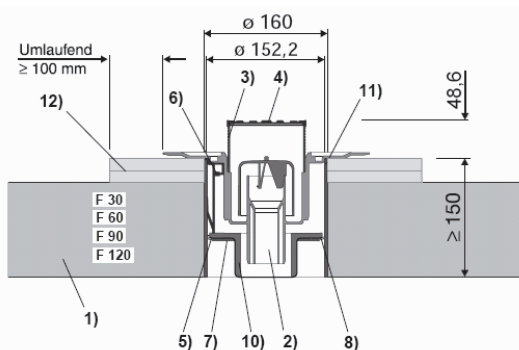


Verwendung der Advantix Rohrabschottungen R120 in Beton- und Sonderdecken

Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung **Z-19.17-1770** ist die Verwendbarkeit der Advantix Rohrabschottungen R 120 in min. 100 mm dicken Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton nachgewiesen. Die für den bestimmungsgemäßen Einbau erforderliche Gesamtdickendecke ggf. incl. Verbundestrich oder Aufleistungen muss ≥ 15 cm sein. Bei einer größeren Deckenstärke als 150 mm ist der Einbau des R120 Brandschutzablaufes ohne weiteres zulässig.

Kommen Aufleistungen zum Einsatz (z.B. mit Kalzium Silikatplatten), müssen diese rings um die Schottöffnung, gemäß Abschnitt 4.1, min. 10 cm breit sein und können auf oder unter der Decke angebracht werden. Aufleistungen sind ohne besonderen Eignungsnachweis zulässig. Sie fallen unter den § 22 der Musterbauordnung „Nicht wesentliche Abweichungen, im Sinn der Landesbauordnung, gelten als Übereinstimmung“.



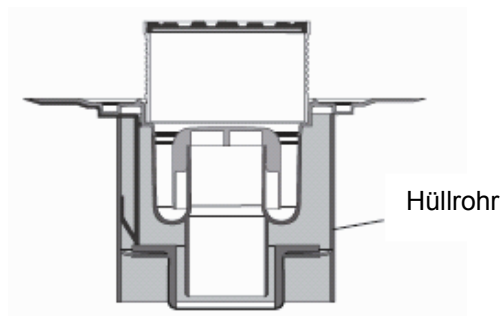
Einbau Viega Advantix R 120 Badablauf DN 50 mit / ohne Hülsrohr mit Aufdopplung

Pos.	Benennung	Material
1)	Betondecke F 30 bis F 120	Beton
2)	Advantix R 120 Bodenablauf DN 50	Systemteil
3)	Aufsatz	Kunststoff
4)	Rost	Kunststoff
5)	Laschen *	Stahl
6)	Ring *	Stahl
7)	Scheibe *	Stahl
8)	Topf *	Stahl
9)	Distanzring *	Gummi
10)	Multifoam *	Brandschutzmasse
11)	Hülsrohr (wahlweise) **	Stahl/Kunststoff
12)	Aufdoppelung auf 150 mm Deckendicke	Kalzium Silikatplatten

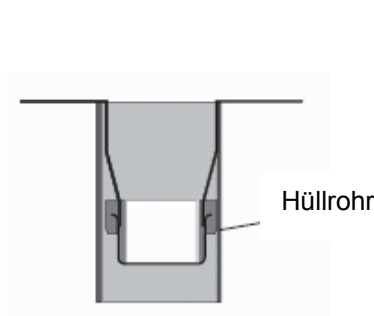
Der Einsatz der R120 Brandschutzabläufe und Rohrdurchführung kann auch, nach den Erleichterungen der MLAR / LAR /RbALei, in Sonderdecken (Holzbalkendecken, Rippen- oder Ziegeldecken, Hohlkammerdecken, usw.) eingesetzt werden. Hierfür ist die Einholung einer Zustimmung im Einzelfall durch die obere Bauaufsicht ist i. d. R. nicht erforderlich. Dennoch muss eine Abstimmung mit einem Statiker, vor Erstellung des Durchbruchs, sowie mit dem vor Ort tätigen Brandschutzschverständigen bzw. Fachbauleiter Brandschutz, in jedem Fall erfolgen (baurechtlicher Eignungsnachweis/Gutachten). Hierbei müssen u.a. auch materielle Abweichungen der Deckendurchführung abgestimmt werden.

Die Durchführungen der Abschottungen, z. B. R120/120 Minuten feuerbeständig, werden grundsätzlich durch die Feuerwiderstandsdauer der Decken/Bestandsdecken festgelegt. Bei den Viega Rohrdurchführungen erfolgt der Einbau in Sonderdecken mittels Hüllrohr (PP oder PVC-Rohr). Es wird mit einem umlaufenden Spalt von min. 50 mm in der Decke eingemörtelt.

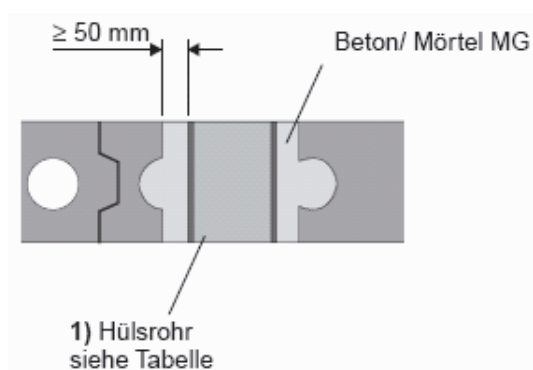
Brandschutzablauf R120 im Hüllrohr



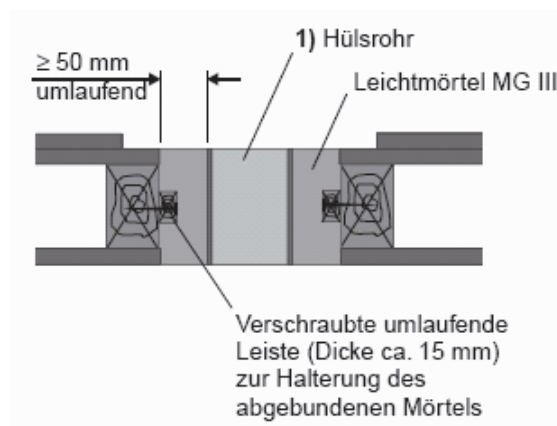
Rohrdurchführung R120 im Hüllrohr



Hüllrohr in Rippen- oder Ziegeldecken oder Hohlkammerdecken



Hüllrohr in Holzbalkendecken



Reichen die Materialdicken der Decken nicht aus, um die geforderte Feuerwiderstandsklasse zu erreichen, kann die fehlende Deckenstärke entsprechend der Zulassung ergänzt werden, z. B. durch Aufbetonieren eines Betonsockels oder Aufleisten mit Kalzium Silikatplatten. Diese müssen rings um die Schottöffnung min. 10 cm breit und 30 mm stark sein und können auf oder unter der Decke angebracht werden. Die Befestigung erfolgt mit durchgehenden Stahlgewindestangen min. M8. Ein besonderer Eignungsnachweis ist hierfür ebenfalls nicht erforderlich. Die Durchführung fällt unter den § 22 der Musterbauordnung „nicht wesentliche Abweichungen, im Sinn der Landesbauordnung, gelten als Übereinstimmung.

Bei der Montage der Advantix Rohrabschottungen R120 in Sonderdecken, sind die Vorgaben der Zulassung, sowie die Einbauanweisungen der Montageanleitungen einzuhalten.